



Zurück auf den Platz

Regeln für Outdoorsportbetrieb in Coronazeiten

Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der niedersächsischen Landesregierung:

- In der Halle ist Sport theoretisch möglich unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungsregel, d.h. 1 Haushalt + zwei Personen eines weiteren Haushalts (zuzüglich Kinder bis 14 Jahre), die Hallen sind seitens der Stadt noch nicht freigegeben!
- Bis zu 30 Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 18 Jahren können im Außenbereich auch in Gruppen mit Kontakt Sport treiben – egal in welcher Sportart. **(18 Jährige Spieler benötigen einen Testnachweis!)**
- Volljährige Personen dürfen in Gruppen unter Einhaltung des Abstandsgebots von 2m und mit negativem Testnachweis kontaktfrei Sport treiben.
- Alle volljährigen Personen – egal ob Trainer, ÜL oder Akteur müssen einen max. 24 h alten Nachweis eines negativen Coronatests vorlegen. **Darüber hinaus benötigen auch Trainer zwischen 14 Jahren und 17 Jahren einen Testnachweis!**
- Tests können bei den bewährten Stellen wie, Arzt, Apotheke und Testzentrum durchgeführt und nachgewiesen werden. Darüber hinaus dürfen auch Selbsttests durchgeführt und dokumentiert werden. Dokumentieren dürfen:
 - Arbeitgeber
 - Einzelhändler
 - Dienstleister (z.B. Friseure)
 - Bildungseinrichtungen
 - „Kollegen“ des BSV, da diese demselben Hygienekonzept „unterworfen“ sind.
- Das Dokument zum Nachweis der negativen Testung muss folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum
 - Adresse der getesteten Person
 - Name des Herstellers des Tests
 - Testdatum und Uhrzeit
 - Name der beaufsichtigenden Person
 - Testart und Testergebnis.

(Anbei eine mögliche Vorlage)
- Ausgenommen von der Nachweispflicht sind:
 - Vollständig geimpfte Personen (ab dem 15. Tag nach der Letztimpfung)
 - Genesene Personen (mit Attest vom Arzt, die Erkrankung darf max. 6 Monate zurückliegen)
 - Kinder bis einschl. 14 Jahre

Aktuelle Vorgaben des BSV-Vorstandes:

- Die Erlaubnis zum Trainingsbeginn ist erteilt, wenn der/die Trainer/ÜL(in) dem Vorstand (lehrerkerstin@web.de) die gewünschte Trainingszeit zurückgemeldet hat (s. Anlage Platzbelegung).
- Die Testnachweise von Trainern und Übungsleitern müssen vor jeder Trainingseinheit entweder per Mail an **kontakt@bsv-holzhausen-1924.de** oder gemeinsam mit der Teilnehmerliste in den Ordner geheftet werden.
- Testnachweise von erwachsenen Sportlern werden von den entsprechenden Trainern /ÜLs vor Beginn des Trainings eingesammelt (in Papierform) und gemeinsam mit der Teilnahmeliste in den bereitstehenden Ordner (Klarsichthülle) geheftet.
- Der BSV stellt seinen Trainern und Übungsleitern wöchentlich bis zu 2 Testkits kostenfrei zur Verfügung. Diese können zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle dort abgeholt werden.
- Aufgrund der sich ständig verändernden Inzidenzwerte und Vorgaben werden diese Richtlinien laufend angepasst.



Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen ihres Sportangebots über diese nachfolgend aufgeführten Regeln zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Trainingserlaubnis zurückzuziehen.

Für den Sportbetrieb auf den Anlagen des BSV Holzhausen gelten folgende Regeln:

1. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportangebot des BSV untersagt.
2. Der Mindestabstand von 2m muss immer eingehalten werden, insbesondere auch an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen sowie in den Materialräumen.
3. Die gängigen Hygieneregeln (u.a. kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge) sind unbedingt zu beachten.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst untersagt. Alle Sportler kommen und gehen in ihrer Sportkleidung.
5. Gleichzeitig dürfen **max. zwei Trainingsgruppen unterschiedlicher Sportarten** die Sportanlagen nutzen. Es ist darauf zu achten, dass es hier nicht zu Kontakten von zwei verschiedenen Trainingsgruppen kommt.
6. Das Betreten und Verlassen der Plätze erfolgt unmittelbar vor und nach dem Training. Ein weiterer Aufenthalt auf den Plätzen ist untersagt.
7. Beim Betreten der Sportanlagen sind die Hände an den dort aufgestellten Spendern zu desinfizieren.
8. Fahrgemeinschaften zum und vom Training sind zu vermeiden.
9. Zuschauer und Begleitpersonen sind auf den Plätzen derzeit nicht zugelassen.
10. Auf dem Gelände ist nur der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken während des Trainings erlaubt.
11. Darüber hinaus gelten die gültigen Regeln des jeweiligen Verbandes.
12. Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, nach jedem Training eine Teilnehmerliste in dem bereitliegenden Ordner abzuheften.

Das Vorstandsteam



Teilnehmerliste

Datum	
Trainingszeit	
Sportart	
Name des ÜL	

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	

17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	

Unterschrift des Trainers/ÜL